

_Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz



1_ Angaben zum Vertragspartner / Unternehmen

Unternehmensname

Straße, Hausnummer

Land

PLZ, Ort

Text des § 3 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG):

„Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne dieses Gesetzes ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.“

2_ Wirtschaftlich Berechtigte

Bitte gib alle natürlichen Personen an, die an dem Vertragspartner bzw. Unternehmen mittel- oder unmittelbar einen Kapital- oder Stimmenanteil von mehr als 25 % halten.

Vorname Name Privatanschrift Anteil in %

Es gibt keine natürliche Person, welche direkt oder indirekt mehr als 25% des Vertragspartners bzw. Unternehmens kontrolliert oder der Anteile hält. Bitte trage in diesem Fall einen gesetzlichen Vertreter*in, geschäftsführende*n Gesellschafter*in oder Partner*in als fiktive*n wirtschaftlich Berechtigte*n ein (§ 3 Abs. 2 Satz 5 GwG).

Vorname Name Privatanschrift

3_ Handeln für einen Dritten

Vorname Name Privatanschrift

4_ Transparenzregister

Pflichtangabe für juristische Personen (z.B. GmbH, UG), eingetragene Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) und eintragungspflichtige Vereinigungen.

Die wirtschaftlich Berechtigten sind beim Transparenzregister gemeldet und der aktuelle Eintragungsnachweis ist beigefügt.

Die wirtschaftlich Berechtigten sind beim Transparenzregister gemeldet und wir bitten um Einsichtnahme (Gebühr: 4,80 EUR zzgl. USt).

Nicht eintragungspflichtig aus folgendem Grund:



_Angaben zu den wirtschaftlich berechtigten gemäß Geldwäschegesetz

5_ Ausweiskopien

Bitte füge jeweils eine **Ausweiskopie** (Vorder- und Rückseite) für **alle in diesem Formular angegebenen Personen bei**.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

5_ Informationen zum Transparenzregister

Eintragung im Transparenzregister

Hinweis: Diese Information ist relevant für juristische Personen, Personengesellschaften und sonstige eintragungspflichtige Vereinigungen.

Sehr geehrte*r Kund*in, aufgrund der Vorgaben des Geldwäschegesetzes (GwG) sind wir verpflichtet, die korrekte Meldung unserer Vertragspartner in das Transparenzregister abzufragen. Eintragungspflichtig sind dabei im Grundsatz alle juristischen Personen, Personengesellschaften und sonstigen eintragungspflichtigen Vereinigungen. Die Eintragungspflicht ergibt sich aus § 20 ff. GwG. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bitten wir dich um deine Unterstützung und bieten dir folgende Möglichkeiten:

Variante 1: Nachweis der Eintragung oder aktueller Auszug

Du bestätigst uns, dass du dich beim Transparenzregister registriert hast und dort die erforderlichen Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten hinterlegt sind. In diesem Fall bitten wir, uns einen Nachweis der Registrierung oder einen aktuellen Auszug zu übermitteln, aus dem sich die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten ergeben. Dies können sein:

- Screenshot der Registrierung,
- Registrierungsbestätigung,
- Ausdruck der Registrierungsseite,
- Kopie des aktuellen Auszugs.

Bitte kreuze in diesem Fall im Formular „Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten“ die Option „Die wirtschaftlich Berechtigten sind beim Transparenzregister gemeldet und der Eintragungsnachweis ist beigefügt“ an. Mit dieser Angabe und der Übermittlung der Unterlagen bestätigst du uns die Korrektheit und Aktualität der dort gemachten Angaben.

Variante 2: Einsichtnahme

Du bist im Transparenzregister eingetragen, verfügst aber über keinen Eintragungsnachweis.

In diesem Fall können wir Einsicht in das Transparenzregister nehmen. Bitte beachte, dass wir hierfür eine Aufwandspauschale entsprechend der Angabe im Formular „Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten“ berechnen. Bitte kreuze in diesem Fall im Formular „Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten“ die Option „Die wirtschaftlich Berechtigten sind beim Transparenzregister gemeldet und wir bitten um Einsichtnahme“ an.

Variante 3: nicht eintragungspflichtig

Solltest du die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten für eine juristische Person oder Personengesellschaft machen, welche nicht eintragungspflichtig ist, bitten wir um Angabe des Grundes hierfür. Bitte kreuze in diesem Fall im Formular „Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten“ die Option „Nicht eintragungspflichtig aus folgendem Grund“ an und erläutere diesen.

Hinweis zur Unstimmigkeitsmeldung

Bitte beachte, dass wir bei Unstimmigkeiten zwischen den im Vertrag, Formular „Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten“ oder sonstigen Unterlagen und dem Eintrag im Transparenzregister gesetzlich zu einer Unstimmigkeitsmeldung verpflichtet sind. Sollten dir Abweichungen, bspw. aufgrund noch nicht beim Transparenzregister gemeldeter Änderungen, bekannt sein, teile uns diese bitte mit.

crwdwrk_